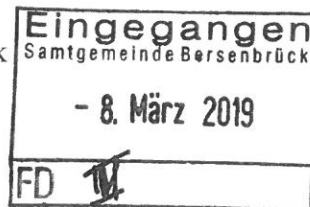


Kolpingstr. 27
49594 Alfhausen

Alfhausen, 06.03.2019

Samtgemeinde Bersenbrück
Lindenstraße 2

49593 Bersenbrück



**Betr.: Anregungen und Hinweise zu den Ergebnissen der Lärmkartierung (Stufe 3) der
Samtgemeinde Bersenbrück gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Wohnhaus Kolpingstraße 27 in Alfhausen liegt unmittelbar an der Bundesstrasse 68 (s. anliegender Lageplan) und ist daher besonders vom Straßenlärm und anderen Immissionen unverhältnismäßig stark betroffen. Insbesondere durch die vor einigen Jahren errichtete Ampelanlage im Kreuzungsbereich B 68 / Hecker Straße/ Ankumer Straße (L76) kommt es immer wieder zu einem erheblichen Rückstau der Fahrzeuge. Das Abbremsen und Anfahren der Fahrzeuge verursacht zusätzlichen Lärm und Erschütterungen, die sich auf das Wohnhaus nachteilig auswirken. Besonders belastend wirkt sich hier der seit Jahren zunehmende Lkw-Verkehr aus. Leider enthalten die Lärmkarten keine Differenzierung bezüglich Pkw- und Lkw-Verkehr beim Verkehrsaufkommen.

Mir ist aufgefallen, dass im Lärmaktionsplan der Gemeinde Alfhausen auf S. 2 unter 1.2 unter „Schallquelle“ nur noch von einer durchschnittlichen Belastung der B 68 von 10.000 bis 10.800 Kfz/Tag ausgegangen wird. Im vorausgegangenen Zwischenbericht zum Lärmaktionsplan (Stufe 3) – Ergebnisse der Lärmkartierung wird die Verkehrsbelastung demgegenüber höher und zwar mit 10.900 bis 12.300 Kfz/Tag ausgewiesen. Die Werte weichen also erheblich voneinander ab, was nicht nachvollziehbar ist. Unter Berücksichtigung des höheren Verkehrsaufkommens ist folgerichtig auch von einer höheren Straßenlärmbelastung auszugehen, wie sie auf S. 3 unter Ziffer 2.1 des Lärmaktionsplans in der dortigen Tabelle aufgeführt ist.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch darauf, dass der Straßenverkehr in den letzten Jahren auch stark zugenommen hat und auch weiter zunehmen wird. Gegenüber einer Belastung im Jahre 1976 von 4.264 Kfz hat sich allein die aktuelle Ist-Situation fast verdreifacht. Aufgrund des geringen Abstands meines Wohnhauses von nur wenigen Metern zur B 68 ist davon auszugehen, dass der Straßenlärm hier mindestens über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts liegt. Dies wird im Rahmen der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

Festzustellen ist, dass nach dem Ergebnis der überprüften Schallquellen in der Samtgemeinde Bensenbrück Alfhausen nach der Autobahn A1 in Rieste, die mit Abstand am meisten belastete Gemeinde mit dem höchsten Verkehrsaufkommen ist.

Angesichts der ganz besonderen Verkehrslärmbetroffenheit meines Wohnhauses mit allen sonstigen schädlichen Auswirkungen der B 68 wäre es wünschenswert und notwendig, dass hier Schutzmaßnahmen vor dem durch den öffentlichen Straßenverkehr verursachten Lärm getroffen bzw. im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A large, solid black rectangular redaction mark covering the signature area.

